

Gesetzliche Neuerungen in der Deutschförderung

Im Februar 2026 sind gesetzliche Änderungen im Bereich der Deutschförderung in Kraft getreten.

Wichtige Neuerungen auf einen Blick

a) Mehr Entscheidungsspielraum für Schulen

Schulen können wählen:

- ✓ **Standardmodell:** Wie bisher Förderung in Deutschförderklassen (15 bzw. 20 WoStd.) und Deutschförderkursen (6 WoStd.) **ODER**
- ✓ **Schulautonome Umsetzung der Deutschförderung:** entsprechend der Bedarfe am jeweiligen Schulstandort

Schulleitungen, die **ab dem Schuljahr 2026/27** die Deutschförderung an ihrem Standort **autonom** gestalten wollen, haben die Möglichkeit, ein standortspezifisches Sprachförderkonzept zu erstellen und bis **15. April 2026** an die zuständige Schulaufsicht zu senden. Eine unterstützende Vorlage des Bildungsministeriums wird den Schulleitungen zur Verfügung gestellt.

b) Reduzierung von Laufbahnverlusten

- **Aufstieg** von ao. Schülerinnen und Schülern mit MIKA-D Ergebnis „**mangelhaft**“ möglich, wenn Klassen- bzw. Schulkonferenz eine **positive Leistungsprognose** macht
- Übertrittsmöglichkeiten von ao. Schülerinnen und Schüler mit MIKA-D Ergebnis „mangelhaft“ von Volksschule in Mittelschule möglich, wenn Klassen- bzw. Schulkonferenz eine positive Leistungsprognose macht und Mittelschule als bessere Entwicklungsmöglichkeit erachtet.
- Begründete Feststellung der Schulkonferenz bei ao. Schüler/innen statt Abschlusszeugnis für **Übertritt in Mittelschule**
- Aufstieg/Übertritt mit ungenügend nicht möglich.

c) Entlastung bei MIKA-D Testungen

- Eine verpflichtende MIKA-D Testungen **statt zwei** pro Schuljahr (am Ende des Sommersemesters)
- **Optionale** Testungen während des Semesters **bei Lernfortschritt** weiterhin möglich und sinnvoll

d) Leistungsbeurteilung in der Deutschförderklasse

- **Leistungsbeurteilung** in besuchten Gegenständen für Schülerinnen und Schüler in einer Deutschförderklasse jetzt **möglich**.
- Kann-Bestimmung: Die Benotung ist möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler **positiv** beurteilt werden kann.